

Grottkauer Kreisblatt

Stück 18

Grottkau, den 4. Mai 1935

Jahrg. 1935

Erscheinungsweise: Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für den Monat 35 Rpf. Einzelnummern sind in der Buchhandlung Ring 1, Grottkau erhältlich. Fernsprecher 84. Postfachkonto Breslau 20416.

110.

Nachdem durch meine Bekanntmachung vom 18. September 1934, Kreisblatt Stück 38, die Bienen-
seuchenkommissionen für den Kreis Grottkau bestimmt worden sind, bestätige ich hiermit nachstehende Personen zu Seuchenkommissaren:

- 1) Zum Kreisseuchenkommissar den Gendarmerie-
hauptwachtmeister Basler in Halbendorf mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Halbendorf, Leuppusch, Grottkau, Woiffelsdorf, Lichtenberg, Herzogswalde, Ebenau, Klein-Neudorf, Alt-Grottkau, Sorgau, Niederseiffersdorf, Deutsch-Leippe, Ossig, Tharnau, Guhlau.
- 2) Zum stellvert. Kreisseuchenkommissar den Inspektor i. R. Tilgner in Grottkau mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Koppitz, Breitenstück, Koppitzer Brücke, Tiefensee, Märzdorf, Hönigsdorf, Endersdorf, Voigtsdorf, Giersdorf, Zülzhoff, Gührau, Würben, Niklasdorf, Striegendorf.
- 3) Zum Seuchenkommissar den Kaufmann Mitschke in Friedewalde mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Salkenau, Kroschen, Neuhammer, Friedewalde, Groß-Briesen, Winzenberg, Tannensfeld, Koppendorf, Hennersdorf, Geltendorf.
- 4) Zum Seuchenkommissar den Kaufmann Grubmann in Petersheide mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Petersheide, Schönheide, Königswalde, Kühschmalz, Klein-Zindel, Boitmannsdorf, Rogau, Reudel, Holidirsfelber, Mogwitz, Eckwertsheide, Seiffersdorf bei Ottmachau.
- 5) Zum Seuchenkommissar den Postschaffner Förster in Ottmachau mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Ottmachau, Klein-Mahlendorf, Nitterwitz, Perschenstein, Laskowitz, Ullersdorf, Bittendorf, Woitz, Tschaußwitz.
- 6) Zum Seuchenkommissar den Bäckermeister Schäfer in Ellguth mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Ellguth, Gräditz, Mahwitz, Sarlowitz, Lobedau, Johnsorf, Laßwitz.
- 7) Zum Seuchenkommissar den Bäckermeister Rothe in Gauers mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Gauers, Gläsendorf, Kamnig, Schühendorf, Tscheschdorf, Lindenau, Koschpendorf, Zauritz.
- 8) Zum Seuchenkommissar den Gärtner Silusch in Starwitz mit folgendem Tätigkeitsbereich:
Pillwöschke, Starwitz, Jedlitz, Ogen, Klein-Carlowitz, Gräschwitz, Reifewitz, Reifendorf, Klodebach, Groß-Carlowitz.

Grottkau, den 25. April 1935.

Der Landrat.
J. V.: Werner.

111.

Betrifft

Wahlen für die Kreishebammenstelle.

Die Wahlzeit der Mitglieder der Kreishebammenstelle läuft Ende Juni d. Js. ab. Es sind deshalb Neuwahlen vorzunehmen.

Für die Wahl der Hebammen zur Kreishebammenstelle sind die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahl der Hebammen in die Kreis- und Provinzialhebammenstellen vom 22. Januar 1923 maßgebend. Es sind zu wählen zwei Hebammen als Mitglieder und zwei Hebammen als Stellvertreterinnen. Wahlberechtigt sind alle Hebammen, die im Bezirk der Kreishebammenstelle, also im Kreise Grottkau ihren Wohnsitz haben. Je eine Ausfertigung der Liste der wahlberechtigten Hebammen liegt in der Zeit

vom 28. April bis 11. Mai d. Js.

bei den Bürgermeistern in Grottkau, Ottmachau, Groß-Carlowitz, Endersdorf, Salkenau, Alt-Grottkau, Hennersdorf, Herzogswalde, Kamnig, Koppitz, Deutsch-Leippe, Lichtenberg, Lindenau, Mahwitz, Mogwitz, Petersheide und Woitz zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Wählerinnenliste sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen spätestens binnen drei Tagen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses anzubringen und zu begründen.

Die Wahlen der Hebammen in die Kreishebammenstelle finden am

Donnerstag, den 11. Juli 1935,

von 8 bis 17 Uhr im Sitzungszimmer im Kreishause in Grottkau statt.

Für den Wahlkreis ist ein Wahlausschuß gebildet worden. Er besteht aus dem Wahlleiter, seinem Stellvertreter und zwei aus dem Kreise der Wahlberechtigten genommenen Hebammen als Beisitzerinnen und zwei Stellvertreterinnen. Wahlleiter ist der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat Klings, sein Stellvertreter Kreisverwaltungsobersinspektor Beier.

Vom Kreis Ausschuß sind berufen worden:

Als Beisitzerinnen

1. die Hebamme Paula Mehlich in Grottkau,
2. die Hebamme Gertrud Gürth in Grottkau.

Als Stellvertreterinnen

1. die Hebamme Agnes Lux in Alt-Grottkau,
2. die Hebamme Hedwig Groß in Koppitz.

Die wahlberechtigten Hebammen des Kreises werden hiermit aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis zum 12. Juni d. Js. einzureichen.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerberinnen nach Vor- und Zunamen, Wohnort und Wohnung und erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Es darf eine

Bewerberin nur einmal vorgeschlagen werden. Mit dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der Bewerberinnen einzureichen, daß sie zur Annahme einer Wahl bereit sind.

Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 30 v. H. wahlberechtigten Hebammen aus dem Kreise Grottkau unter Angabe des Wohnorts und der Wohnung oder von der Vorsitzenden der entsprechenden örtlichen Gliederung der Reichsfachschaft Deutscher Hebammen unterschrieben sein. Jede Wählerin darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Hat eine Wählerin mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird ihre Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

In dem Wahlvorschlag soll eine der Unterzeichnerinnen als bevollmächtigte Vertreterin bezeichnet werden. Diese ist zu Verhandlungen mit dem Wahlleiter und dem Wahlauschuß und zur Abänderung und Zurücknahme des Wahlvorschlages ermächtigt. Fehlt die Ernennung einer solchen Vertreterin, so gilt die erste Unterzeichnete als bevollmächtigte Vertreterin.

Hebammen, die dem Wahlauschuß als Beisitzerinnen oder deren Stellvertreterinnen angehören, können nicht bevollmächtigte Vertreterinnen sein.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichneten eines Wahlvorschlages schriftlich, daß die bevollmächtigte Vertreterin durch eine andere ersetzt werden soll, so tritt diese an die Stelle der früheren bevollmächtigten Vertreterin, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen findet nicht statt. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden oder die den vorgeschriebenen Erfordernissen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen.

Wird nur ein Wahlvorschlag für den Wahlkreis eingereicht, so gelten die darin gültig bezeichneten Bewerberinnen in der Reihenfolge des Vorschlags nach Maßgabe der zu wählenden Zahl als Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen gewählt. Eine Wahlhandlung findet dann nicht statt.

Grottkau, den 23. April 1935.

Der Landrat.

J. V.: Ziebolz.

112.

Mit Rücksicht darauf, daß in kurzer Zeit die Hauptarbeit in der Landwirtschaft beginnt, bringe ich die Polizeiverordnung betr. die Verhütung von Unglücksfällen an landwirtschaftlichen Maschinen, Triebwerken und sonstigen Betriebseinrichtungen vom 19. 7. 1930, RABl. S. 209 —, die Polizeiverordnung betr. Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb beweglicher Kraftmaschinen — bewegliche Dampfkessel und Motoren — vom 7. 7. 1908 — RABl. S. 280 — und die Polizeiverordnung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen, Gräbereien und Gruben vom 19. 1. 1925 — RABl. S. 51 und 234 — (berichtigt durch die Bekanntmachung vom 8. 7. 1925),

hiermit in Erinnerung, die neben den Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bestehen.

Ich erwarte, daß die vorgenannten Vorschriften auf jeden Fall beachtet werden, um zu verhindern, daß große Teile gesunder menschlicher Arbeitskraft und ebenso große wirtschaftliche Werte durch landwirtschaftliche Betriebsunfälle vernichtet werden.

Gleichzeitig weise ich die Ortspolizeibehörden und damit auch die Gemeindevorsteher in ihrer Eigenschaft als Hilfsorgane der Polizeibehörden darauf hin, in verstärkter Weise die Beachtung dieser Polizeivorschriften zu überwachen und die notwendigen Maßnahmen sofort einzuleiten.

Grottkau, den 25. April 1935.

Der Landrat.

J. V.: Ziebolz.

113.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden angewiesen, sofort den Bestand der im Ortsbezirk gehaltenen Hunde aufzunehmen und hierüber Nachweisungen in doppelter Ausfertigung bis zum 15. Mai an mich einzufenden.

Steuerfrei sind nur die im § 5 Absatz 2 der Hundesteuerordnung (Kreisblatt 1934 S. 31) verzeichneten Hunde. Diese Hunde sind unter Angabe des Grundes der Steuerfreiheit ebenfalls in der Nachweisung aufzunehmen.

Grottkau, den 26. April 1935.

Der Landrat.

J. V.: Werner.

Zum Kartoffelbau.

Im Kartoffelbau steht Deutschland unbestritten an der ersten Stelle der kartoffelerzeugenden Länder. Die Bedeutung dieser Kultur ist um so höher, als die Kartoffel in Deutschland nicht nur eines der wichtigsten Nahrungsmittel weiter Volkstreu, sondern auch ein unentbehrliches Futtermittel ist. Naturgemäß muß der Bauer, wenn er Massenerträge im Kartoffelbau erzielen will, seine Aufmerksamkeit den Vorbedingungen schenken, unter denen Höchsterträge überhaupt möglich sind. Zu diesen Vorbedingungen gehört vor allem die Auswahl geeigneter Sorten, eine gute Bodenbearbeitung und eine richtige Düngung. Im allgemeinen wird die Kartoffel in Stall- oder Gründüngung gestellt, weil sie wie die anderen Hackfrüchte diese Düngung am besten ausnützt. Es ist aber irrig, wenn in bäuerlichen Kreisen manchmal die Auffassung geäußert wird, daß die Stall- oder Gründüngung allein zur Erzeugung von ausreichenden Erträgen genügt oder etwa zur Erzielung besserer Qualitäten beiträgt. Vangjährige Versuche und Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, daß hohe Ernteerträge nur erzielt werden können, wenn neben der Stalldüngung die zur guten Entwicklung der Kartoffeln notwendigen Nährstoffe in ausreichender Menge durch eine Volldüngung mit Handelsdüngern den Kulturen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Volldüngung ist der Stickstoff derjenige Nährstoff, der die Ernteerträge am stärksten beeinflusst. Oberlandwirtschaftsrat Dr. Rafnig, Landesabteilungsleiter II C, schreibt darüber im Wochenblatt der Landesbauernschaft Pommern vom 30. März 1935 wie folgt: „Wir haben immer wieder festgestellt, daß namentlich auf leichteren Böden der Herkunftswert der Kartoffeln verbessert wurde, wo diesen eine ausreichende Stickstoffdüngung, d. h. bis zu 25 Pfund Reinstickstoff je Morgen mitgegeben war. Die ausreichend mit Stickstoff versorgten Kartoffeln schließen schneller. Durch geringeren Wasserverlust des Bodens treten geringere Wachstumsstodungen auf. Je weniger Wachstumsstimmungen die Kartoffel durchmacht, um so höher ist ihr Pflanzkartoffelwert. Die Kartoffelstickstoffdünger ... sind die Ammoniak enthaltenden Stickstoffdünger, d. h. schwefelsaure Ammoniak und Kalkstickstoff, die sich im allgemeinen in der Wirkung zu Kartoffeln gleich gut bewährt haben. Ein beobachteter Fehler ist, daß der Stickstoff den Kartoffeln zu spät gegeben wird. Entweder gebe man ihn vor der Bestellung, oder aber noch vor dem Auslaufen der Kartoffeln, weil nachdem die Kartoffeln in Blätter entwickelt haben, durch die Kopfdüngung leicht Abzweigungen an den Blättern eintreten können.“ Ergänzen sei darauf hingewiesen, daß der Kalkstickstoff, wenn er vor der Eggen der Kartoffelbänne oder in der Zeit zwischen Eggen und Häufeln ausgestreut wird, noch manche säftige Unkräuter wie z. B. die Melde vernichtet, ohne in seiner Düngewirkung Einbuße zu erleiden.